Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9192**
14. Wahlperiode 31. 05. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/7300 –

Den Tourismus im ländlichen Raum nachhaltig stärken

A. Problem

Etwa 20 000 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an. Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten zehn Jahren von 12 Millionen auf 27 Millionen gestiegen. Der Anteil des Urlaubs auf dem Bauernhof an den gesamten Übernachtungen ist von 0,8 Prozent auf nunmehr 5,5 Prozent gestiegen. Mit 45 Prozent aller Bauernhofreisenden bildeten bislang Familien mit Kindern den größten Anteil. Inzwischen werden die naturnahen und preisgünstigen Unterkünfte in den ländlichen Betrieben von Urlaubern aller Altersklassen geschätzt. 33 Prozent der Urlauber auf dem Land sind 60 Jahre und älter. Hier spielen das wachsende Bedürfnis nach Ruhe und Naturnähe eine Rolle, aber auch der Wunsch nach gesundheitsorientierten sportlichen Aktivitäten wie Wandern, Reiten und Radfahren oder der Spaß auf Volksfesten, Schützenfesten und Weinfesten.

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und verschärft durch die BSE-Krise, kommt dem Tourismus als komplementärer Wirtschaftsform eine große Bedeutung zu. Er trägt zur Sicherung der Landwirtschaft bei und ist zu einem wichtigen Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum geworden. Der Bauernhoftourismus ist hervorragend geeignet, ein Stück des verloren gegangenen Vertrauens des Verbrauchers in die Landwirtschaft zurückzugewinnen. Außerdem können Kinder und Jugendliche naturnah Nutztiere kennen lernen und Einblick in die Produktion von Nahrungsmitteln gewinnen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, die ländlichen Räume auch weiterhin durch die Bereitstellung ausreichender Mittel, zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, zu fördern, um Existenzgründungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich oder Einkommenskombinationen zu unterstützen.

B. Lösung

Annahme in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/7300 in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bauernhof- und Landtourismus ist ein wichtiges Segment des Deutschlandtourismus und ein etablierter Wirtschaftszweig im ländlichen Raum. Er sichert landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und Einkommen. „Urlaub auf dem Bauernhof“ wird von landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieben angeboten, wobei die Gäste auf dem Bauernhof wohnen. „Landurlaub“ bezeichnet dagegen Urlaub in Landpensionen oder -hotels, die nicht an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind.

Etwa 20 000 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an. Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten zehn Jahren von 12 Millionen auf 27 Millionen gestiegen. Der Anteil des Urlaubs auf dem Bauernhof an den gesamten Übernachtungen ist von 0,8 Prozent auf nunmehr 5,5 Prozent gestiegen. Mit 45 Prozent aller Bauernhofreisenden bildeten bislang Familien mit Kindern den größten Anteil. Inzwischen werden die naturnahen und preisgünstigen Unterkünfte in den ländlichen Betrieben von Urlaubern aller Altersklassen geschätzt. 33 Prozent der Urlauber auf dem Land sind 60 Jahre und älter. Hier spielen das wachsende Bedürfnis nach Ruhe und Naturnähe eine Rolle, aber auch der Wunsch nach gesundheitsorientierten sportlichen Aktivitäten wie Wandern, Reiten und Radfahren oder der Spaß auf Volksfesten, Schützenfesten und Weinfesten.

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und verschärft durch die BSE-Krise, kommt dem Tourismus als komplementärer Wirtschaftsform eine immer größere Bedeutung zu. Er trägt zur Sicherung der Landwirtschaft bei und ist zu einem wichtigen Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum geworden. Der Bauernhoftourismus ist hervorragend geeignet, ein Stück des verloren gegangenen Vertrauens des Verbrauchers in die Landwirtschaft zurückzugewinnen. Außerdem können Kinder und Jugendliche naturnah Nutztiere kennen lernen und Einblick in die Produktion von Nahrungsmitteln gewinnen.

Für produzierende Landwirte wird es neben ihren traditionellen Tätigkeiten immer wichtiger, ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Viele Landwirte haben sich als zusätzliche Einkommensalternative dafür entschieden, „Urlaub auf dem Bauernhof“ anzubieten. Angebote als Heuhotel, Hofcafé und Bett & Box bereichern den touristischen Katalog.

Da neun von zehn Bauernhof-Reisen als Haupturlaubsreisen unternommen werden, stärken sie die Nachfrage am Urlaubsort deutlich. Mit dem Bauernhof- und Landurlaub wurden im Jahr 1999 972 Mio. DM erwirtschaftet. Die Zusatzausgaben der Touristen vor Ort in den Feriengebieten für Freizeitvergnügen und in der Gastronomie machten 1999 Umsätze von mehr als 2 Mrd. DM aus. 1991 waren es nur 965 Mio. DM. Durch diese zusätzliche Einkommensart sind viele Betriebe in die Lage versetzt worden, ihre Funktion der Gestaltung der Kulturlandschaften wieder wahrzunehmen.

Touristen wissen das Naturerleben, den Erholungswert und den engen Kontakt zu den Gastgebern zu schätzen. Eine besondere Bedeutung für gesunde Umwelt und nachhaltige Regionalentwicklung kommt den zahlreichen Schutzgebieten unterschiedlichster Kategorien zu. Sie sind bundesweit ein wichtiger Partner für den Landtourismus und geben diesem Wirtschaftszweig vielfältige Impulse, die u. a. auch eine wirtschaftliche Saisonverlängerung ermöglichen. Besonders Natur-

parke haben neben den Naturschutzaufgaben die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus zum Ziel. In mehreren Biosphärenreservaten gibt es ein Projekt „Jobmotor", das regionale Vermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof u. a. mehr miteinander verknüpft. Die zunehmende Anziehungskraft unserer Nationalparke für Kurz- und auch Langzeiturlauber gibt dem gesamten Tourismus in den betreffenden Regionen gute Perspektiven.

Bauernhofurlauber legen Wert darauf, während des Urlaubs Einblicke in die Arbeits- und Lebensweise auf dem Land zu erhalten. Darüber hinaus begrüßen es Bauernhofurlauber und Landtouristen, vor Ort landwirtschaftliche Produkte kaufen zu können. Diese werden direkt auf der Hofstelle angeboten, können von den Landwirten aber auch auf Wochenmärkten verkauft werden. Das Prinzip der Direktvermarktung gewinnt zunehmend an Bedeutung. In den Küchen der Hotellerie und Gastronomie ist der Anteil regionaler Produkte mit bundesweit durchschnittlich nur 3 Prozent (1997) jedoch gering.

„Urlaub auf dem Bauernhof" wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass es durch die Investitionen im Rahmen der Dorferneuerung gelingt, die langfristige Zukunftsfähigkeit unserer Dörfer in der Balance von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung zu verbessern. Der Einsatz von rund 260 Mio. DM Bundes- und Landesmitteln jährlich, unter anderem für Maßnahmen der Infrastrukturverbesserung, des Erhalts ortsprägender Bausubstanz und für Umnutzungsinvestitionen dient auch der Verbesserung der touristischen Attraktivität unserer Dörfer.

Die Erhebungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zeigen einen seit 1986 anhaltenden positiven Trend an. Die Sparte „Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub" hat sich zu einem ernst zu nehmenden Wettbewerber gegenüber traditionellen Unterkunftsformen entwickelt. Viele Bauernhof- und Landtouristen sind zu Stammkunden geworden. Mit differenzierten Angeboten und deren zielgruppenspezifischer Vermarktung kann der Anteil dieser Sparte am Gesamtreiseaufkommen noch gesteigert werden.

Die Fremdbeherbergung in landwirtschaftlichen Betrieben („Ferien auf dem Bauernhof") unterfällt baurechtlich grundsätzlich der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Die Vorschrift erfasst nicht nur Vorhaben, die selbst unmittelbar einer landwirtschaftlichen Betätigung zuzurechnen sind, sondern auch landwirtschaftsfremde Nutzungen, die aber wegen des engen Sachzusammenhangs mit der Landwirtschaft den Landwirtschaftsbetrieben dienen („mitgezogene Nutzungen"). Voraussetzung ist, dass der nichtlandwirtschaftliche Betriebszweig dem landwirtschaftlichen Betrieb zu- und untergeordnet ist und ihm zu seiner Erhaltung und Existenzsicherung eine zusätzliche Einnahmequelle schaffen soll. Gegenüber dem vorhandenen Betrieb muss es sich um eine bodenrechtliche Nebensache handeln. Tritt die landwirtschaftsfremde Betätigung gänzlich anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung oder überwiegt sie, kommt den Bauvorhaben, für die diese Nutzungen geplant sind, die Privilegierung des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB nicht mehr zugute.

Die Zahl der Ferienzimmer oder Ferienwohnungen ist dabei grundsätzlich nicht begrenzt, sondern ergibt sich aus dem Verhältnis von landwirtschaftlichem Betrieb zu den mitgezogenen Nutzungen. Je umfangreicher der landwirtschaftliche Betrieb ist, desto mehr nichtlandwirtschaftliche Nutzungen kann er mitziehen. Insbesondere gilt für die Gästebeherbergung nicht die Begrenzung auf drei Wohnungen bei aufgegebener landwirtschaftlicher Nutzung im Rahmen der sog. begünstigten Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Die Vermietung einzelner Zimmer an Feriengäste ist im Allgemeinen baurechtlich nicht problematisch. Sie gehört seit langem zum typischen Erscheinungsbild der bäuerlichen Betriebe und soll an der Privilegierung des Betriebes teilhaben.

Für Ferienwohnungen ist sicherzustellen, dass diese nicht in einen Dauer-(Zweit-)Wohnsitz umgenutzt werden. Eine solche Nutzung, zu der auch die Dauervermietung gehört, würde – auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft – nicht mehr zu dem typischen Erscheinungsbild eines bäuerlichen Betriebes gehören. Die Bildung von Wohnungseigentum kann daher durch eine tatsächliche Sicherung der Zuordnung zu dem Betrieb auf Dauer verhindert werden (z. B. in der baulichen Ausgestaltung oder durch Verzicht auf Küchen). In den anderen Fällen wird es bei Zulassung von Ferienwohnungen notwendig sein, die rechtliche Verknüpfung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb über eine Dienstbarkeit oder durch eine Baulast herzustellen.

Dabei wird auch bei den o. g. Vorhaben auf die Einhaltung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen (z. B. aus dem Gewerbe- und dem Gesundheitsrecht sowie eine ausreichende Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der Landeswassergesetze) zu achten sein.

Privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich sind nur dann bevorrechtigt zulässig, wenn ihnen keine öffentlichen und naturschutzrechtlichen Belange entgegenstehen und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist.

Mit gemeinsamen Werbe- und Marketingaktivitäten der Verbände kann es gelingen, Bauernhofurlaub und Landtourismus als integralen Bestandteil des Deutschlandtourismus zu festigen und in Zukunft noch mehr Interessenten zu erreichen. Momentan gehen bei der aufwändigen Suche auf zahlreichen Websites potenzielle Interessenten verloren. Gerade auch ausländische Touristen erhalten so nicht den gewünschten schnellen Überblick. Mit dem Kompetenzzentrum in Worms steht auch für Veranstalter von Bauernhof- und Landtourismus professionelle Beratung für die Einführung von E-Commerce zur Verfügung.

Im Tourismuspolitischen Bericht 2000 hat die Bundesregierung bezogen auf den Zweig „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Land“ festgestellt, dass das „grundsätzliche Interesse an dieser Urlaubsform […] nicht vollständig in konkrete Nachfrage um(ge)setzt [wird]“. Es ist vor allem eine fehlende einheitliche Datengrundlage zu beklagen. In der Beherbergungsstatistik werden nur Betriebe mit mehr als acht Betten erfasst. Im Tourismuspolitischen Bericht geht man davon aus, dass 50 Prozent der Betriebe nicht berücksichtigt werden. In einer vom Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa (N.I.T.) durchgeführten Auswertung der Reiseanalyse 1999 geht man von einem Potenzial von 6,9 Millionen Personen aus, die sich für den Bauernhofurlaub interessieren. Durch eine aussagekräftige Datengrundlage können Anbieter Entwicklungen und Trends erkennen, ihr Angebot auf die Nachfrage ausrichten und gezielt auf Wünsche der Touristen reagieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien:

1. die ländlichen Räume auch weiterhin durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, zu fördern, um Existenzgründungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich oder Einkommenskombinationen zu unterstützen;
2. dafür zu werben, dass die Anbieter von Bauernhof- und Landurlaub zur Umweltdachmarke „Viabono – Reisen natürlich genießen“ beitreten. Damit würde sich deren Marketing entscheidend verbessern;

3. die Direktvermarktung von regionalen Produkten zu unterstützen und den Produzenten neben dem Verkauf auf den Hofstellen und Wochenmärkten weitere Absatzmöglichkeiten zu eröffnen. Der Anteil regionaler Produkte in den Küchen der Hotellerie und Gastronomie soll deutlich steigen;
4. über Modellprojekte beispielhaft nachhaltige touristische Angebote zu entwickeln und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;
5. im Rahmen eines zweijährlichen bundesweiten Wettbewerbs „fahrradfreundlich in Stadt und Land“ die Potenziale des Fahrradtourismus im ländlichen Raum durch Schaffung attraktiver Radverkehrsnetze weiterzuentwickeln (siehe auch Antrag „FahrRad – für ein fahrradfreundliches Deutschland“ Bundestagsdrucksache 14/6441);
6. die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern mit Bussen und in Bahnen zu verbessern;
7. über die Gremien des länderübergreifenden Inlandsmarketings die Zusammenarbeit von Tourismusverbänden, Bauernverbänden und Naturschutzverbänden zu verbessern;
8. mit einem Modellprojekt die Zusammenführung von Internetangeboten für diese Urlaubsform unter einem Dachportal und in verschiedener sprachlicher Ausrichtung anzustoßen;
9. bei der Neuordnung der Genehmigung von Hinweis- und Werbeschildern entlang von Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften die Genehmigung eines bundesweit einheitlichen Werbe- und Hinweisschildes für den Bauernhof- und Landtourismus zu prüfen;
10. dafür Sorge zu tragen, dass die Daten der Übernachtungen im Rahmen des Urlaubs auf dem Bauernhof, so umfassend wie möglich erfasst werden;
11. eine Studie über das Verbraucherverhalten und die Verbrauchererwartungen in Bezug auf Tourismus im ländlichen Raum erstellen zu lassen. Dadurch soll die Entwicklung neuer touristischer Angebote unterstützt werden, die Zielgruppen besser ansprechen. Wünschenswert sind zum Beispiel weitere spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderung oder für Urlaub auf Biohöfen;
12. den Bauernhof- und Landtourismus als etablierten Wirtschaftszweig der Landwirtschaft mit einem eigenständigen Schwerpunkt in den Agrarbericht der Bundesregierung aufzunehmen;
13. in Gesprächen mit den für den Vollzug des Bauplanungsrechtes zuständigen Ländern im Rahmen der Bauministerkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass über die Möglichkeiten der bauplanungsrechtlichen Zulassung von „Ferien auf dem Bauernhof“ umfassend informiert wird;
14. im „Internationalen Jahr des Ökotourismus 2002“ durch öffentlichkeitswirksame Aktionen für den naturgemäßen und umweltverträglichen Urlaub im ländlichen Raum zu werben. Das Segment „Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub“ muss noch mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerufen werden, um das Interesse in eine konkrete Nachfrage umsetzen zu können. Die Bundesregierung soll auf der Grünen Woche 2003 dem Rechnung tragen.“

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken	**Brunhilde Irber**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brunhilde Irber

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 den Antrag – Drucksache 14/7300 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung am 30. Januar 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss für Tourismus mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 123. Sitzung am 30. Januar 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 13. März 2002 beraten und dem federführenden Tourismusausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag in der Fassung anzunehmen, wie er letztlich vom Ausschuss für Tourismus verabschiedet wurde und Eingang in die Beschlussempfehlung gefunden hat.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 30. Januar 2002 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 93. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und dem federführenden Ausschuss für Tourismus mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 20. Februar 2002 und seiner 81. Sitzung am 13. März 2002 beraten und die vorgenannte Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP verabschiedet.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich der Tourismus im ländlichen Raum positiv entwickelt habe. Als Erwerbsalternative sei die Beherbergung von Gästen für Landwirte in Deutschland eine wichtige Einkommensquelle geworden. Urlaub auf dem Bauernhof und dem Land sei für viele Menschen, insbesondere Kinder eine wichtige Möglichkeit zu erleben, wie Landwirtschaft funktioniere und Lebensmittel produziert würden. Zum Erfolg dieses Betriebszweiges hätten insbesondere die Landfrauen beigetragen, der die Fraktion der SPD an dieser Stelle ein großes Kompliment für ihre Arbeit machen wolle. Urlaub auf dem Bauernhof werde vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt. Maßnahmen wie die Dorferneuerung würden erheblich zur Verbesserung der ländlichen touristischen Infrastruktur beitragen. Ein Problem in der verwaltungsrechtlichen Praxis stelle die Umnutzungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Gebäuden in Ferienwohnungen dar. Im ursprünglichen Antrag auf Drucksache 14/7300 sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Änderung des § 35 Bundesbaugesetz im Hinblick auf eine erweiterte touristische Nutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu prüfen. Diese bereits vorgenommene Prüfung habe ergeben, dass das angestrebte Ziel, die Möglichkeiten von „Urlaub auf dem Bauernhof“ auszuweiten, bereits mit der bestehenden Vorschrift erreicht werden könne. Insbesondere gelte nicht die Begrenzung auf drei Ferienwohnungen, sondern die wirkliche Anzahl ergebe sich aus dem Verhältnis von landwirtschaftlichem Betrieb und weiteren Nutzungen. Je umfangreicher der landwirtschaftliche Betrieb sei, desto mehr nichtlandwirtschaftliche Nutzung sei möglich. Für Ferienwohnungen müsse aber sichergestellt werden, dass diese nicht in einen Dauerwohnsitz umgenutzt würden. Da in der Praxis jedoch häufig die Höchstgrenze des § 35 Abs. 4 Bundesbaugesetz auf Ferienwohnungen angewandt würde, solle mit einer Feststellung des Deutschen Bundestages hier Klarheit geschaffen werden. Dadurch hätten die Betroffenen eine Orientierungshilfe und eine Handhabe, falls es zu Unstimmigkeiten bei der Auslegung des § 35 Bundesbaugesetz komme. Diese Klarstellung werde im vorgelegten Änderungsantrag vorgenommen, der den bisherigen Antrag auf Drucksache 14/7300 ersetzen solle und an seiner statt gelte. (Anmerkung: Da der Antrag Eingang in die Beschlussempfehlung genommen hat, wird an dieser Stelle auf einen Abdruck verzichtet.)

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte zwar ein, dass in vielen ländlichen Regionen Urlaub auf dem Bauernhof eine

wichtige Einkommensalternative für Landwirte sei, dass dies jedoch nicht darüber hinweg täuschen könne, dass sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren durch steuerliche Belastungen, Kürzungen bei der Gasölbeihilfe und Neuregelungen im agrarsozialen Sicherungssystem drastisch verschlechtert habe. Hinzu kämen BSE- und MKS-Krise. Mit einer besseren Nutzung des großen Potentials für mehr Gästeübernachtungen auf Bauernhöfen könne zwar der drohenden Landflucht in strukturschwachen Räumen entgegengewirkt und eine intakte bäuerliche Landwirtschaft als Grundlage attraktiver Erholungslandschaften gestärkt werden, doch sei dies kein Ersatz für dringend notwendige Korrekturen an der verfehlten Agrarpolitik der Bundesregierung.

Die Fraktion der CDU/CSU habe daher einen eigenen Antrag vorgelegt, der insbesondere die ursprüngliche Forderung nach einer Überprüfung und Änderung des § 35 Bundesbaugesetz aufgreife. Rechtssicherheit werde nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung geschaffen. Daneben seien vor allen Dingen auch die Marketingaktivitäten für bäuerliche Urlaubsanbieter durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zu intensivieren und hierfür der DZT zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch eine besondere Unterstützung der ländlichen Räume könne auch der Bevölkerungsabwanderung, wie sie in den neuen Bundesländern zu beobachten sei, entgegengewirkt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte nachfolgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss möge dem Deutschen Bundestag folgende Entschließung zur Annahme empfehlen:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren nicht nur durch die Auswirkungen der BSE- und MKS-Krise, sondern auch durch eine zunehmend ideologisch geprägte Agrarpolitik der Bundesregierung drastisch verschlechtert. Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirtschaft werden dagegen kaum honoriert.

Belastungen ergeben sich insbesondere durch steuerliche Verschlechterungen, Kürzungen bei der Gasölbeihilfe und Neuregelungen im agrarsozialen Sicherungssystem. Dies beeinträchtigt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe nachhaltig. Die berechtigten Anliegen der Gesellschaft an die Umweltleistungen der Landwirtschaft sowie die Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzstandards können aber nur erfüllt werden, wenn die Wirtschaftskraft der Betriebe erhalten und gestärkt wird. Ohne Bauern und intakte bäuerliche Betriebe sind nicht nur lebendige ländliche Räume undenkbar, sondern es entfällt auch die Grundlage für die Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. *Maßnahmen zur grundsätzlichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu ergreifen,*
2. *die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wieder auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung und Marktstrukturverbesserung zu konzentrieren,*
3. *Investitionen in die touristische Infrastruktur im ländlichen Raum gezielt zu fördern, da die Kommunen aufgrund der Verschlechterung ihrer eigenen Finanzlage hierzu immer weniger in der Lage sind,*
4. *„Urlaub auf dem Bauerhof“ als Einkommensalternative zu fördern, um der drohenden Landflucht in strukturschwachen Räumen entgegenzuwirken und eine intakte bäuerliche Landwirtwirtschaft als Grundlage attraktiver Erholungslandschaften zu stärken, die ein wichtiges Element in der Angebotsvielfalt des Tourismusstandortes Deutschland darstellen,*
5. *die Marketingaktivitäten für deutsche Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ im In- und Ausland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) zu intensivieren und hierfür der DZT auch zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen,*
6. *Möglichkeiten zur Durchführung eines bundesweiten Wettbewerbs „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu prüfen, um beispielhafte und in der Praxis bewährte Ideen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenzutragen und das öffentliche Bewusstsein für dieses besonders familienfreundliche Segment des Deutschlandtourismus zu erhöhen,*
7. *zu prüfen, inwieweit durch Änderungen des § 35 BauGB die Umnutzungsmöglichkeiten in bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden im Hinblick auf eine bessere wirtschaftliche Nutzung erweitert werden können,*
8. *auf der Grünen Woche 2003 durch öffentlichkeitswirksame Aktionen für die umweltfreundliche Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu werben, nachdem diese Chance auf der Grünen Woche 2002 im Rahmen des „Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002“ nicht genutzt wurde.*

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren der Entwicklung im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit gewidmet habe. Einen positiven Impuls habe der Landtourismus z. B. durch das Imagemarketing für die Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate erfahren. Insbesondere die in der eigenständigen Angebotsgruppe „Deutsche Nationalparke“ zusammengeschlossenen 13 Nationalparke leisteten neben ihrer ökologischen Schutzfunktion einen wichtigen Beitrag für die touristische Attraktivität der jeweiligen Region. Auch die Umweltdachmarke „Viabono“ trage dazu bei, den Verbraucher für umweltorientierte Tourismusangebote – zu denen auch der Landtourismus gehöre – zu sensibilisieren. Auch der Wettbewerb „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ fördere integrierte regionale Entwicklungskonzepte. Eine naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft einer intakten Landschaft kombiniert mit der Vermarktung regionaler Produkte führe zur Stärkung ländlicher Räume und schaffe zusätzliche Einnahmequellen.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft massiv verschlechtert hätten. Die so genannte Agrarwende sei ein völlig falscher Weg und die Probleme der Landwirtschaft würden

nicht durch diesen Antrag gelöst. Der Antrag sei Augenwischerei, da die Regierung die erforderliche Mehrheit habe, die hier geforderten Punkte umzusetzen, wenn sie dies wolle. Im Übrigen sei es nicht möglich, durch einen Antrag die Gerichte oder die Verwaltung im Sinne einer bestimmten Auslegung des Bundesbaugesetzes zu binden. Rechtsprechung und Verwaltung seien ausschließlich dem Gesetz unterworfen. Wenn man eine andere Auslegung des Gesetzes erreichen wolle, müsse man das Gesetz entsprechend ändern. Obwohl der Antrag vor allem agrarpolitisch verfehlt sei und die Bundesregierung die Gestaltungsmöglichkeiten habe, um die Forderungen der Regierungsfraktionen zu verwirklichen, laufe der Antrag ins Leere. Dennoch seien einige richtige tourismuspolitische Ziele formuliert, weswegen sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung enthalten werde.

Die **Fraktion der PDS** erinnerte daran, dass im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Landtourismus die Sachverständigen als Problemfelder die verstärkte Verzahnung der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum, die Bedeutung der Agrar- und Regionalförderung und die rechtlichen Barrieren bei der Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude angesprochen hätten. Diese Schwerpunkte seien in dem Antrag aufgenommen und inhaltlich untersetzt worden. Aus Sicht der Fraktion der PDS wäre allerdings noch wünschenswert, wenn die Verwaltungsbehörden nicht nur über die baurechtlichen Gegebenheiten bei der Umnutzung informiert würden, sondern auch die Landwirte komplexe Beratungsangebote erhielten, die von der betriebswirtschaftlichen Beratung über Gebäudeumnutzung, Baugenehmigungsrecht, Denkmalschutz bis zur Versicherungssteuer und Erbrecht reichen müssten.

Berlin, den 13. März 2002

Brunhilde Irber
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333